

# B-1

**Titel** Gleichstellung der Gesellschaftswissenschaften

**AntragstellerInnen** KarlsruheStadt

**Zur Weiterleitung an** SPD Landtagsfraktion, SPD Landesparteitag

angenommen  mit Änderungen angenommen  abgelehnt

---

1 In der Oberstufe sollen die Fächer Gemeinschaftskunde und Erdkunde fünf- und zweistündig angeboten wer-  
2 den, anstatt fünf- und einstündig, wie es in der Oberstufenreform bisher geplant ist. Um das umzusetzen  
3 sollen die Fächer Biologie, Physik, Chemie sowie Fremdsprachen, die zusätzlich zu Englisch gewählt werden,  
4 fünf- und zweistündig angeboten werden, anstatt fünf- und dreistündig.

5 Deutsch, Englisch und Mathe werden weiterhin fünf- und dreistündig angeboten. Alle anderen Fächer werden  
6 fünf- und zweistündig angeboten werden.

7 Langfristig sollen alle Gesellschaftswissenschaftlichen Fächer den anderen Aufgabengebieten gleichgestellt  
8 werden.

9

## 10 **Begründung**

11 Gesellschaftswissenschaftliche Fächer sind wichtig für unsere Gesellschaft, da in diesen Fächern die Grund-  
12 lagen der Demokratie gelehrt werden. Vor allem Gemeinschaftskunde und Erdkunde sind wichtig, um  
13 über internationale und nationale politische Beziehungen zu lernen und diese zu verstehen. Ein besonders  
14 wichtiger Bestandteil der Gesellschaftswissenschaften ist die Diskussion. Da in der Schule Jugendliche von un-  
15 terschiedlichsten Hintergründen und mit unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Vorstellungen  
16 zusammenkommen ist sie ein besonders geeigneter Ort um kontrovers zu diskutieren und das Diskutieren  
17 an sich zu lernen. Allerdings werden die Gesellschaftswissenschaften in der geplanten Oberstufenreform  
18 stark benachteiligt.

19 Die Oberstufenreform sieht vor, alle sprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fä-  
20 cher fünf- und dreistündig anzubieten. Die Gesellschaftswissenschaftlichen Fächer sollen allerdings nur fünf-  
21 oder zweistündig angeboten werden. Da Gemeinschaftskunde und Erdkunde allerdings nur jeweils in zwei  
22 von vier Halbjahren unterrichtet werden bedeutet dies, dass diese Fächer nur einstündig angeboten werden,  
23 vorausgesetzt, man wählt eines der Fächer als Leistungskurs.

24 Auch ist es keine Pflicht, eine Gesellschaftswissenschaft als Leistungskurs zu belegen (fünfstündig). Möchte  
25 man die Gesellschaftswissenschaften in Form von Leistungskursen aber vertiefen kann man lediglich einen von  
26 drei Leistungskursen in einer Gesellschaftswissenschaft belegen. Die anderen beiden Leistungskurse müssen  
27 in sprachlichen oder mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fächern belegt werden.

28 Um die so entstehende Vernachlässigung der Gesellschaftswissenschaften zu verhindern sollen alle Fächer,  
29 auch Geographie und Gemeinschaftskunde, zweistündig angeboten werden.

30 Da dadurch zusätzliche Stunden anfallen sollen die naturwissenschaftlichen Fächer zweistündig angeboten  
31 werden, wenn sie als Basisfach gewählt werden, ebenso wie Fremdsprachen, die zusätzlich zu Englisch ge-  
32 wählt werden. Dadurch ist es weiterhin möglich, ein Wahlfach oder Seminarkurs zu belegen, ohne übermäßig  
33 viele Wochenstunden zu haben. Diese Maßnahme verringert zusätzlich die Benachteiligung der Gesellschafts-  
34 wissenschaften, da dadurch die Basisfächer, egal welchen Bereiches, gleichberechtigt sind.